



**Delta-Club Wiehengebirge e.V.**

**FFH-Verträglichkeitsprüfung**

**zum Antrag auf Befreiung von den Verboten der  
Naturschutzverordnung  
für das NSG N1 „Wittekindsburg“ und  
Landschaftsschutzverordnung L 1 „Weser- und Wiehengebirge“**

4. März 2024

Bearbeiter:

o9 landschaftsarchitekten

Wolfgang Hanke, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
1.1 Anlass.....	4
2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	6
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet.....	6
2.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.....	6
2.3 Übersicht über die im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	8
2.3.1 Hirschkäfer.....	9
2.3.2 Mopsfledermaus.....	10
2.3.3 Teichfledermaus.....	10
2.3.4 Großes Mausohr.....	11
3 Methodik zur Bestimmung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	12
4 Beschreibung des Vorhabens.....	13
4.1 Beschreibung der baulichen Planungen.....	13
5 Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	14
5.1 Baubedingte Wirkfaktoren.....	14
5.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	14
5.2.1 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	15
6 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.....	18
6.1 Beschreibung der Bewertungsmethode.....	18
6.2 Beeinträchtigungen des Lebensraumes des Anhang I der FFH – Richtlinie.....	18
6.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH – Richtlinie.....	20
6.3.1 Hirschkäfer.....	20
6.3.2 Mopsfledermaus.....	21
6.3.3 Teichfledermaus.....	21
6.3.4 Großes Mausohr.....	21
7 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	22
7.1 Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	22
7.2 Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	22
7.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen.....	22
8 Zusammenfassung.....	23
9 Literaturverzeichnis.....	24

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass

Der Delta-Club Wiehengebirge e.V. betreibt seit ca. 40 Jahren eine Abflugrampe für Drachen- und Gleitflieger auf dem Wiehengebirge in Porta Westfalica. Das Gelände ist entsprechend durch die Bezirksregierung Münster luftrechtlich seit 2012 unbefristet nach § 6 zugelassen. Eine Befreiung von den Bestimmungen der Naturschutzverordnung liegt jedoch nicht vor. Die Abflugrampe befindet zwar nicht direkt im NSG N 1 „Wittekindsburg“, der Flugbetrieb kann sich allerdings unmittelbar auf das angrenzende Schutzgebiet auswirken. Die Rampe befindet sich im Bereich der Fluggebiete das LSG L1 „Weser- und Wiehengebirge“, so dass für den weiteren Betrieb eine Befreiung benötigt wird. Allerdings war der Flugbetrieb und die Rampe bereits bei der Ausweisung des LSG vorhanden, so dass gemäß § 4 f bereits vorhandene bzw. rechtskräftig geplante Nutzungen von den Verboten der LSG-Verordnung unberührt bleiben.

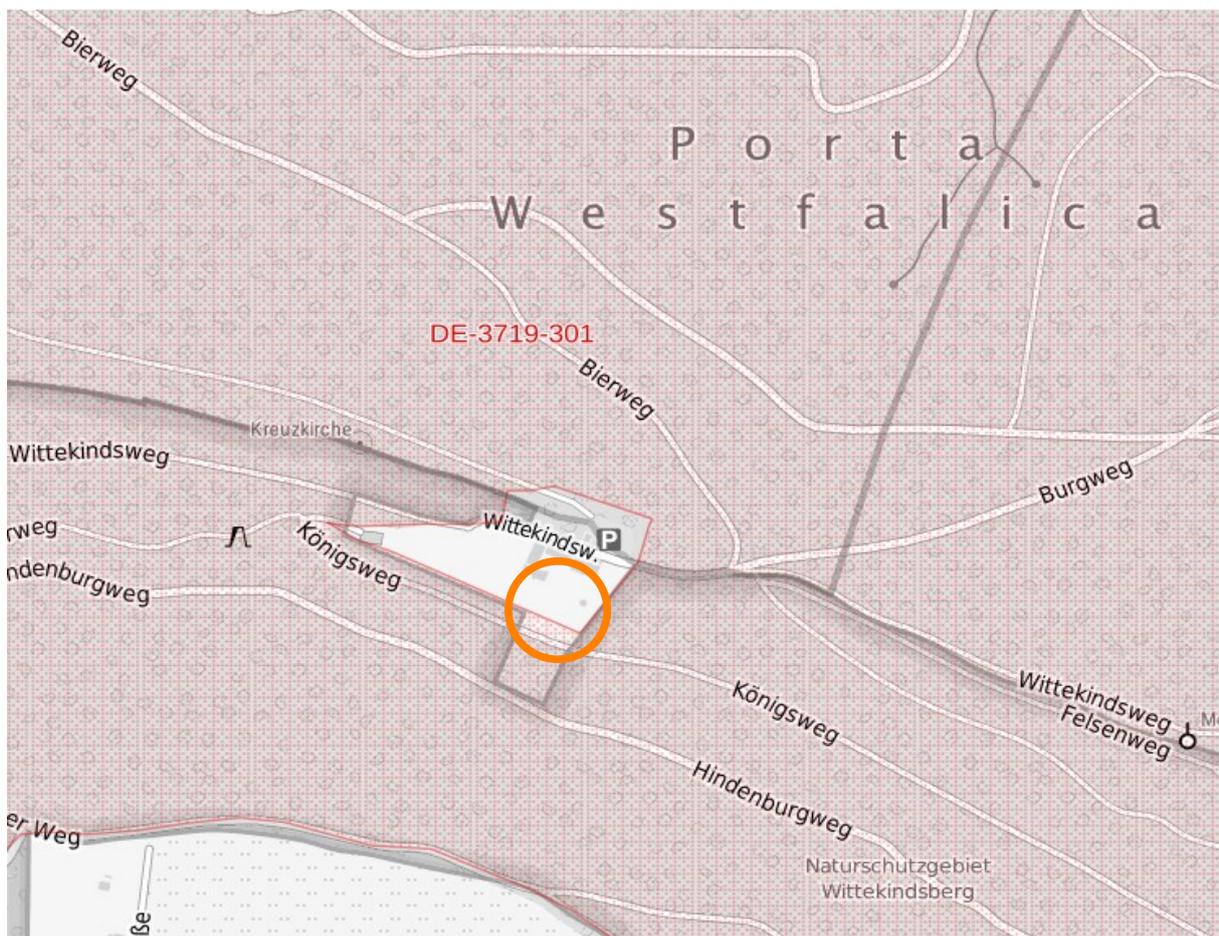


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Nr. DE 371-301 "Wälder bei Porta Westfalica"

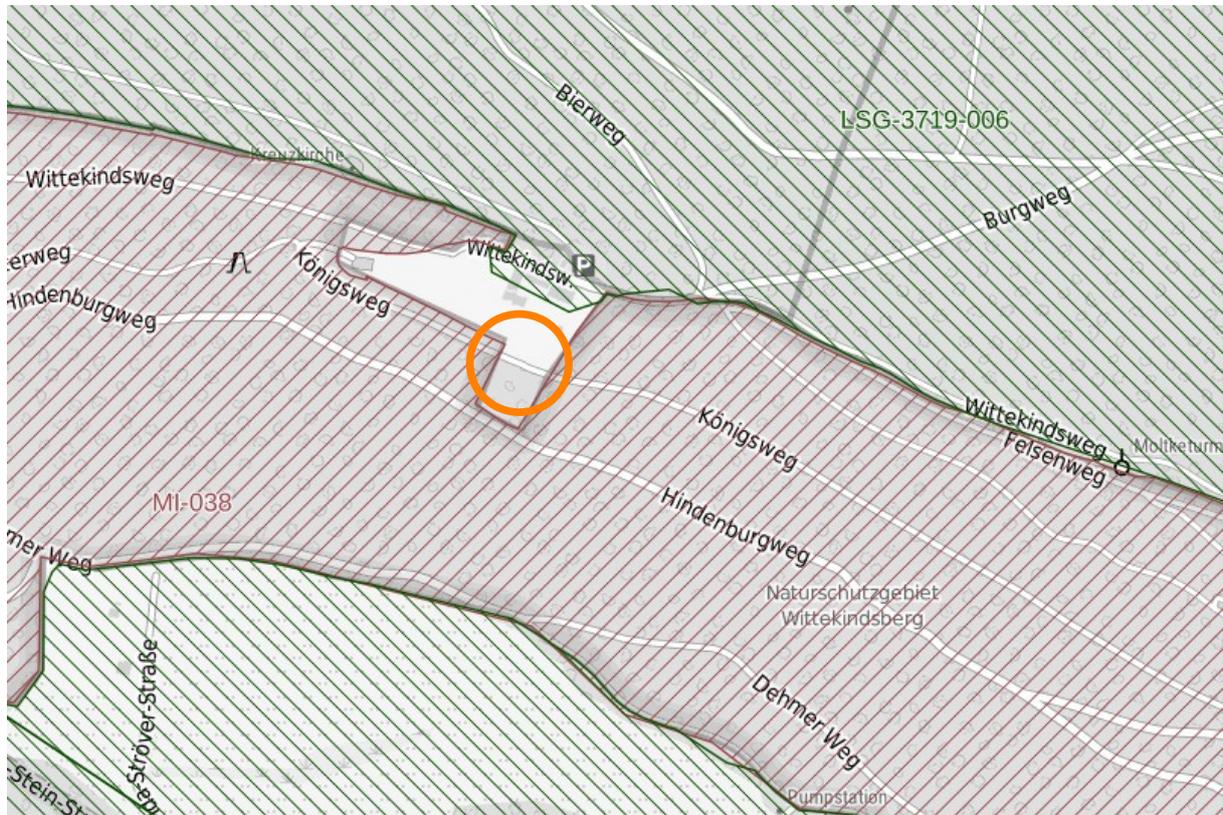


Abbildung 2: Lage des Plangebietes innerhalb des LSG 3719-006 und NSG 038 "Wittekindenberg"

---

## **2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

---

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Beim FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ handelt es sich um die Höhenzüge des Wiehen- und Wesergebirges, auf denen sich ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten, teilweise größeren Nadelwäldern (Lärche, Fichte) erstrecken. Das gesamte FFH-Gebiet hat eine Flächengröße von 1.472,67 ha.

Der Geologie entsprechend kommen sowohl Waldmeister-Buchenwald LRT 9130 (überwiegend auf mäßig geneigten Nordhängen mit mäßig bis gut entwickelter Krautschicht bei fehlender bis mäßig entwickelter Strauchschicht) vor als auch Hainsimsen-Buchenwald LRT 9110 (überwiegend auf steilen bis mäßig geneigten Südhängen mit häufig fehlender bis geringer Strauch- und Krautschicht). Vor allem die südlich exponierten Hainsimsen-Buchenwälder des Wiehengebirges sind größtenteils als überalterter Niederwald ausgebildet. Kennzeichnend sind weiterhin in den Wäldern bzw. am Waldrand gelegene Felsen, Steilwände und sich lang erstreckende Klippenbänder aus Sand- und Kalkstein mit einigen Stollen und höhlenartigen Vertiefungen. Lokal bestehen an Nordhängen Tendenzen zur Entwicklung von Schluchtwald mit Esche und Ahorn.

### **2.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie**

Für das FFH-Gebiet sind für die erfassten Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten nach Anhang II FFH-RL Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt worden. Dazu werden in dem Standardbogen zum FFH-Gebiet weitere Arten des Anhang IV und V aufgeführt.

Im Wald gelegene Klippen und Steilwände haben im Sand- und Kalkstein zum Teil Höhlen ausgebildet, die Quartiere für international bedeutsame Fledermausarten darstellen. Die hier vorkommenden Lebensraumtypen (Anhang I) und Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

FFH-Code	Lebensraumtyp (Anhang I)
8210	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwald (* Prioritärer Lebensraum)

Im Plangebiet befindet der Waldmeister-Buchenwald auch an der Südseite des Wiehengebirges und umgibt vollständig die Wittekindsburg.



Abbildung 3: Die Wittekindsburg ist vollständig vom LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald" umgeben.

**Tabelle 2: FFH-Tierarten (Anhang II)**

FFH-Code	Tierarten (Anhang II)
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
1318	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )

Die aktuellen Gebietsdaten weisen mit dem Biototyp „Schlucht- und Hangmischwald“ einen prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie auf. Prioritäre Lebensraumtypen sind vom vollständigen Verschwinden bedroht. Da ihr Hauptverbreitungsschwerpunkt in Europa liegt, kommt der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für ihren Schutz und Erhalt zu.

Großflächige FFH-Schutzgebiete, wie die „Wälder bei Porta-Westfalica“, setzen sich in der Regel aus einzelnen, besonders schutzwürdigen Biototypen zusammen. In der folgenden Karte ist dargestellt, welcher der Lebensraumtypen im Nahbereich zum Untersuchungsgebiet liegt.

Ca. 50 m südwestlich des Plangebietes grenzt der im Rahmen der FFH-Kartierung aufgenommene Biototyp „Waldmeister-Buchenwald“ (BT-3718-0029-2012) an den Siedlungsbereich.

### **2.3 Übersicht über die im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Standardbogen zum FFH-Gebiet sind 6 gefährdete Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vertreten:

Art	Rote Liste D	Erhaltungszustand	Vorkommen im Gebiet
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Stark gefährdet	Mittel	Stationäre Art, die im Gebiet vorhanden ist, genaue Bestandszahlen liegen nicht vor, im UIH-Gutachten (2002) werden für den Bereich der Wittekindsburg keine Fundstellen festgestellt.
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	stark gefährdet	Schlecht	Keine Feststellung im Rahmen der Fledermausuntersuchung 2022
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	gefährdet	günstig	Geringe Aktivität (Jagd) im Spätsommer (Echolot 2022)
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Gefährdet	Ungünstig	Keine Aktivitäten im Frühjahr und Sommer, zweistellige Nachweise ab Mitte August (Echolot 2022)

### 2.3.1 Hirschkäfer

Das Vorkommen von Hirschkäfern ist stark an totholzreiche Laubwälder gebunden. Für die Eiablage benötigt das Weibchen grabbaren Waldboden. Die Larven ernähren sich von morschen, feuchten und verpilzten Holz.

Im Rahmen der UIH-Untersuchung 2002 wurden in den Wäldern des Wiehengebirges Hirschkäfer an verschiedenen Stellen nachgewiesen. Sie befanden sich mehr als 500 m von der Wittekindsburg entfernt. Im Laufe von 20 Jahren kann es zu Arealverlagerungen oder Ausbreitung der Art gekommen sein, so dass ein Vorkommen im Umfeld der Wittekindsburg nicht auszuschließen ist.

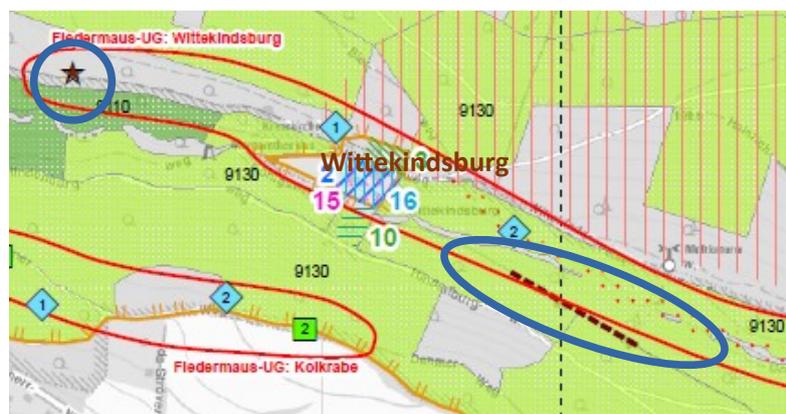


Abbildung 4: Fundorte des Hirschkäfers bzw. von dessen Körperteilen (brauner Stern und braune gestrichelte Linie), aus Triops 2023

### 2.3.2 Mopsfledermaus

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Die Jagdgebiete liegen vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen.

In den Raster-Verbreitungskarten des LANUV gibt es im Kreis Minden Lübbecke nur ein Vorkommen in der Nähe von Rahden. Bei der 2022 durchgeführten Fledermauskartierung (Echolot 2022) konnten keine Mopsfledermäuse auch an anderen Kartierstellen nachgewiesen werden.

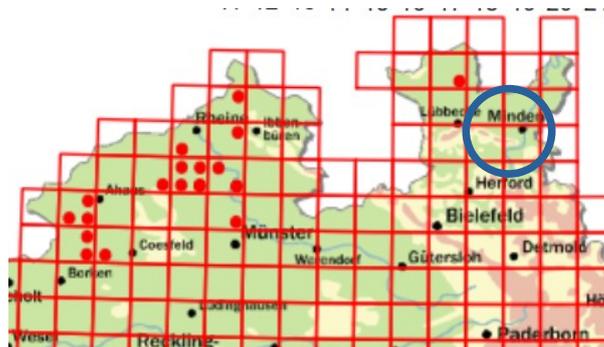


Abbildung 5: Fundstellen der Mopsfledermaus in NRW (LANUV 2024)

### 2.3.3 Teichfledermaus

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb-offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht.

Teichfledermäuse sind bei der Fledermauserfassung 2022 nur in geringer Anzahl ab Mitte August angetroffen worden.

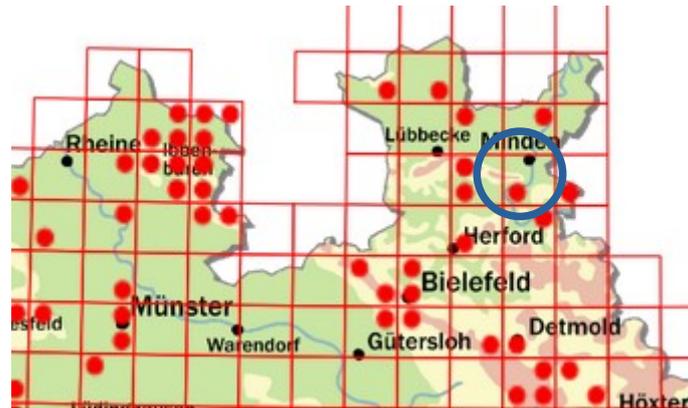


Abbildung 6: Fundstellen der Teichfledermaus in NRW (LANUV 2024)

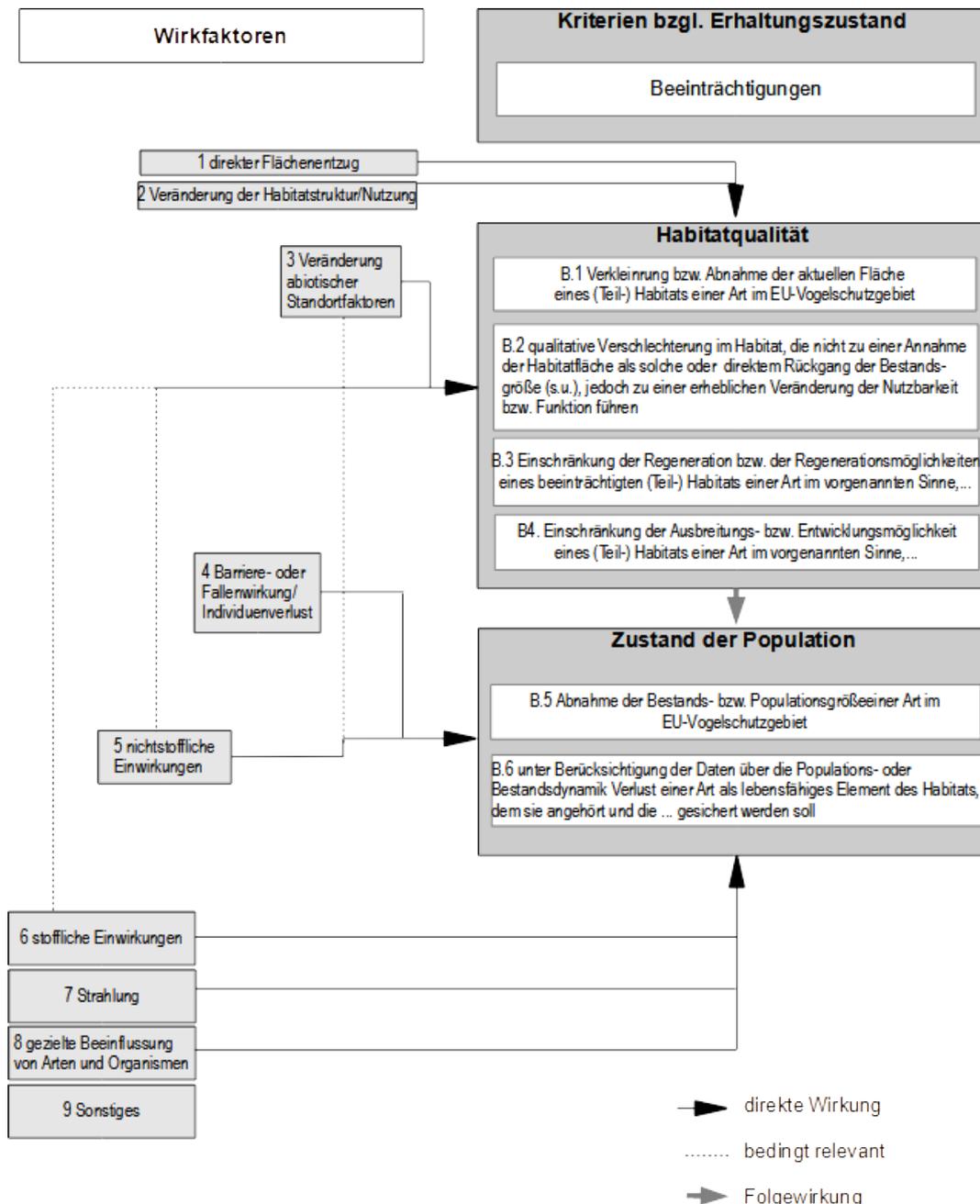
#### 2.3.4 Großes Mausohr

Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt.

Die Fledermauskartierung aus 2022 zeigt keine Aktivitäten im Frühjahr und Sommer. Ab Mitte August bis Mitte September ist die Art zahlreich nachgewiesen. Sommerquartiere sind wahrscheinlich außerhalb des FFH-Gebietes anzunehmen (Echolot 2022). Das Gebiet um die Wittekindsburg hat somit die Funktion eines Nahrungshabitats im Spätsommer.

### 3 Methodik zur Bestimmung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind die Wirkfaktoren des Vorhabens zu ermitteln und darzustellen. Diese sind in Bezug zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und zu den relevanten Arten zu setzen.



## 4 Beschreibung des Vorhabens

### 4.1 Beschreibung der baulichen Planungen

Für die Nutzung durch Drachenflieger ist vor ca. 40 Jahren eine Absprungrampe errichtet worden. Diese ist in der Vergangenheit erneuert worden. Die Rampe existierte bereits vor Ausweisung des Standortes zum LSG.



Abbildung 7: Startrampe für Drachenflieger

Da die Rampe für Gleitschirmflieger nicht genutzt werden kann, ist rechts hiervon eine verschließbare Öffnung in dem Zaun angebracht worden, der das Plateau vor dem relativen steil abfallendem Hang absichert. Dabei wird vom Plateaufläche aus mit Anlauf direkt in den Hangbereich gesprungen.



Abbildung 8: Anlauf- und Abflugbereich für Gleitschirmflieger

Es ist nicht vorgesehen, weitere Anlagen zu errichten.

## 5 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

---

Grundlage für die Ermittlung der planbezogenen Wirkungen ist die Entwurfsplanung mit ihren Festsetzungen zum Bebauungsplans des Büros o9 Stadtplanung.

Im Zuge der Umsetzung der Umsetzung der Planung können Konflikte auftreten. Hierzu zählen im Einzelnen:

- baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während des Baus der Maßnahmen auftreten.
- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch bauliche Anlagen verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Betrieb wie An- und Abfahrverkehr, Emissionen verursacht werden könnten,

Folgende projektbezogene Wirkfaktoren sind zu erwarten:

### 5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die für den Flugbetrieb benötigten Anlagen sind bereits vorhanden, so dass im Rahmen dieses Antrags keine weiteren baubedingten Wirkungen entstehen

### 5.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Bauwerke, Zufahrten, Stellflächen und Lagerplätze verursachen anlagebedingte Wirkungen.

#### Gehölzpflege

Da mit dem Start in der Regel zunächst ein Höhenverlust verbunden ist, wird mit Genehmigung der Forstbehörde der unterhalb angrenzende Wald auf einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> gekappt, um Unfälle auszuschließen. Damit wird regelmäßig in die natürliche Gehölzsukzession eingegriffen.



Abbildung 9: Bereich mit regelmäßiger Kappung von Gehölzen, Quelle: google-earth

### 5.2.1 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren zählen akustische und visuelle Störwirkungen auf Tiere und stoffliche Belastungen.

#### Anfahrten

Die Anlage wird zu Fuß über bestehende Wanderwege, mit dem Fahrrad und mit dem Auto erreicht. Dabei werden so weit möglich Fahrgemeinschaften gebildet. Treffpunkt ist hierbei das Clubhaus am Landeplatz. Die Flugbetriebsordnung weist ausdrücklich auf die Bildung von Fahrgemeinschaften über die Homepage des Delta-Clubs hin: *„3. Weg zum Startplatz - Für die Flugplanung ist das Verabredungssystem (Bergstart) auf der Webseite des DCW zu nutzen, um hier mit Uhrzeit anzumelden und gemeinsame Auffahrten zu organisieren.“*

Eine Erfassung über die tatsächliche Anzahl der Bewegungen erfolgt nicht.

#### Sanitärbenutzung

Es besteht die Möglichkeit der Toilettenbenutzungen an der Wittekindsburg. Die vormals vorhandene Toilettenanlage am Landeplatz wurde stillgelegt, da kein Kanalanschluss vorhanden ist.

### Betriebszeiten

Der Flugbetrieb kann zu allen Jahreszeiten stattfinden, sofern die Bedingungen geeignet sind. Voraussetzung ist ein Wind aus südlichen Richtungen mit einer Windgeschwindigkeit zwischen 10 und etwa 40 km/h. Insgesamt gibt es diese Bedingungen nicht häufig. In der Region überwiegt Wind aus westlicher Richtung.

Gesetzlich begründet (LuftVG) wird maximal innerhalb des Zeitfensters „eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang“ bis „eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang“ geflogen. In der Praxis beginnt der Flugbetrieb aber nicht vor 10 Uhr. Späte Starts gehören zu den seltenen Fällen, da dann nur noch eine geringe Flugdauer möglich ist und die Thermik abnimmt.

### Anzahl der Flüge

Für die flugrechtliche Zulassung müssen alle Starts erfasst werden. Für das Jahr 2021 wurden 616 Starts gezählt, im Jahr 2022 waren es 539. In beiden Jahren war Oktober der Monat mit dem stärksten Flugbetrieb.

Starts 2021		Starts 2022		Starts 2023	
01.21	46	01.21	16	01.21	18
02.21	117	02.21	44	02.21	43
03.21	57	03.21	37	03.21	
04.21	0	04.21	1	04.21	
05.21	28	05.21	24	05.21	
06.21	26	06.21	57	06.21	
07.21	42	07.21	51	07.21	
08.21	20	08.21	46	08.21	
09.21	37	09.21	65	09.21	
10.21	148	10.21	142	10.21	
11.21	78	11.21	48	11.21	
12.21	17	12.21	8	12.21	
Summe	616	Summe	539	Summe	

Abbildung 10: Anzahl der Flüge, ausgehend vom Startplatz an der Wittekindsburg (Quelle: DELTA-Club)

In den vergangenen Jahren sind die Mitgliedszahlen und die Starts nicht gestiegen. Seitens des DELTA-Clubs wird angegeben, dass es in Zukunft zu maximal 800 Starts kommen könnte.

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Merkmale</b>
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>	
Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen, Lagerflächen etc.	Wirkungen treten nicht auf, da die Anlagen bereits vorhanden sind.
Emissionen durch Staub, Schadstoffe, Lärm und Licht	Zur Wirkzone gehört der Bauplatz und dessen von den Baumaßnahmen beeinflussten Randzonen Eine Wirkintensität durch einen Baubetrieb besteht nicht, da die Anlagen bereits vorhanden sind
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>	
Versiegelung / Teilversiegelung durch Bauwerke und Verkehrsflächen	Die bestehende Rampe ist geständert, so dass keine Bodenversiegelungen vorhanden sind. Der Startbereich durch die Gleitschirmflieger befindet sich auf dem Areal der Wittekindeburg, der in diesem Bereich aus einer Rasenfläche besteht.
Visuelle Veränderungen in Bezug auf das Landschaftsbild	Die Drachenflieger-Startrampe ist durch die geringe Höhe, die Farbgebung (grüner Belag) und der geringen Dimensionierung visuell nicht störend
Akustische und visuelle Störwirkungen auf Tiere	Von der Anlage selbst gehen keine akustischen und visuellen Wirkungen aus.
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	
Akustische und visuelle Störwirkungen auf Tiere	Die Wirkzone umfasst den Vorhabenstandort und den Bereich der LRT, die überflogen werden. Die Wirkintensität ist bezogen auf die Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie gering, da keine akustischen Störungen auftreten und außerdem durch die unterschiedlichen Aktivitätszeiten von Fledermäusen und Fliegern auch visuell keine Störungen vorliegen.
Stoffliche Belastungen	Stoffliche Belastungen können ausschließlich durch die Anfahrt mit dem PKW auftreten. Diese werden als nicht erheblich eingeschätzt, da sie gegenüber den bereits auf den Zufahrtswegen auftretenden Verkehren als nachrangig eingestuft werden.
Wiederkehrende Gehölzschnitte	Zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs muss der Wald unterhalb der Rampe aus Sicherheitsgründen gekappt werden

## **6 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**

---

### **6.1 Beschreibung der Bewertungsmethode**

Für die Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet sowie dessen Erhaltungsziele existieren grundsätzlich zwei differenzierte Betrachtungsebenen und Herangehensweisen. Zum einen kann eine ganzräumliche Betrachtungsweise der Auswirkungen vorgenommen werden, wobei diese im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot in Natura-2000-Gebieten, bei dem bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ("... führen können") nach § 33 Abs. 1 BNatSchG unzulässig ist, detaillierte Planungen nur unzureichend in ihrer Spezifität berücksichtigen würde.

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH-VP stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind.

### **6.2 Beeinträchtigungen des Lebensraumes des Anhang I der FFH – Richtlinie**

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-RL liegt dann vor, wenn die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile so verändert oder gestört werden, dass sie ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlichem eingeschränktem Umfang erfüllen können.

#### **Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwald**

Für den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald entstehen Beeinträchtigungen durch das regelmäßige Kappen der unterhalb der Rampe befindlichen Gehölze. Es handelt sich hierbei um eine kontinuierliche Störung der natürlichen Gehölzsukzession, aber nicht um einen Flächenentzug des Lebensraumtyps, sondern um einen Funktionsverlust.

Für die Einschätzung der Erheblichkeit ist die Bagatellgrenze von Bedeutung. Der LRT Waldmeister-Buchenwald weist im FFH-Gebiet eine Flächengröße von 505,87 ha auf. Bundesweit

liegen ca. 196.000 ha dieses Waldtyps in FFH-Gebieten.<sup>1</sup> Als Bagatellgrenze bei einem direkten Flächenentzug wird eine Größe von 100 m<sup>2</sup> angegeben.

Lebensraumtyp (LRT)		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Code	Daten der Spalten 1-6 auf Basis BfN (2003a)	Biogeographische Region		Anzahl der FFH-Gebiete mit betreff. LRT	Durchschnittliche Flächen-größe je FFH-Gebiet	Flächen-größe minimal in FFH-Gebiet (abs.)	Flächen-größe maximal in FFH-Gebiet (abs.)	Auf die LRT übertragene Bagatellgrenzen zu den § 30-Biotopen (nach BfN 2002, „Biotop-typ gut vertreten“)	Mögliche Bagatellgrenze mit Bezug zur durchschnittl. Flächengröße (Spalte 4)	<b>Vorschlag für Bagatellgrenzen bei direktem Flächenentzug</b>	potenzieller Flächenverlust bei Anwendung des Bagatellgrenzen-Vorschlags (Spalte 9)	Anteil des potentiellen Flächenverlustes (Spalte 10) an Flächen-größe gesamt (Spalte 2)
	Name	A = atlant. H = alpin K = kontin.	Flächen-größe gesamt (in ha)		(in ha)	(in ha)	(in ha)	(in m <sup>2</sup> )	(in m <sup>2</sup> )	(in m <sup>2</sup> )	(in m <sup>2</sup> )	(in %)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Dtlid. ges.	196.210	850	230,84	0	8.700	100	100	100	85.000	0,000433
		A	7.805	66	118,26	0	1.560			100	6.600	0,000846
		H	7.952	26	305,85	4	4.059			100	2.600	0,000327
		K	180.453	758	238,06	0	8.700			100	75.800	0,000420

Dem LRT wird durch die Gehölzkappung keine Fläche direkt entzogen, sondern es erfolgt ein Funktionsverlust. Gemäß § 11-13 Bundeswaldgesetz BwaldG besitzt Wald drei Hauptfunktionen:

1. Nutzungsfunktion
2. Schutzfunktion
3. Erholungsfunktion

Durch die Kappung der Gehölze kann werthaltiger Zuwachs, bezogen auf die Stammholzentwicklung, nicht mehr eintreten, so dass sich die **Nutzungsfunktion** verändert. Das Schnittgut kann aber dennoch wirtschaftlich verwertet werden. Für die Einschätzung der Erheblichkeit ist aber nicht die Wirtschaftlichkeit von Bedeutung.

Wesentlicher ist allerdings die Einschätzung der **Schutzfunktion**. Aus Gründen des Bodenschutzes sind in der Historie die steileren Südhänge nicht gerodet, sondern durch einen Schnitt etwas über der Bodenfläche als Niederwald entwickelt worden. Niederwald ist am Wiehen- und Wesergebirge rudimentär noch vorhanden. Sie sind an der Mehrstämmigkeit von Buchen und Hainbuchen zu erkennen. Die Funktion des Bodenschutzes bleibt auch durch die durchgeführte Gehölzpflege erhalten.

Die Naturschutzfunktion ist eine wesentliche Komponente bei der Beurteilung von Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen. Hier sind einerseits die Habitatqualitäten und anderer-

<sup>1</sup>Endbericht zum FuE-Vorhaben FKZ 801 82 130 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, April 2004

seits die Lage hinsichtlich von Störungen für die Beurteilung der Erheblichkeit heranzuziehen.

In der Gehölzpflege befinden sich aufgrund des regelmäßigen Rückschnitts keine Biotopbäume, die sich durch die Kriterien Totholz, Horste, Höhlen, Spalten, Alter, und Baumsonderstrukturen (z.B. Kletterpflanzenbewuchs, Flechten, Wurzelteller...) definieren, vorhanden. Durch den regelmäßigen Eingriff ist es unwahrscheinlich, dass sich diese Strukturen bilden können. Innerhalb des LRT kann aber eine Sonderform, die auch der historischen Nutzungsform Niederwald ähnelt, durchaus eine Strukturerrhöhung darstellen. So erhöhen sich Bereiche mit höherem Lichteinfall und höherer Vegetationsdichte, die ein anderes Artenspektrum als im angrenzenden Hochwald ermöglichen und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beitragen können.

Die anlagenbedingten Wirkungen werden daher als nicht erheblich eingestuft, zumal der Wirkungsbereich in einer durch die Erholungsnutzung geprägten Zone an der Wittekindsburg stattfindet. Betriebsbedingte Auswirkungen durch das flächige Überfliegen bestehen nicht, da die Vegetation dabei nicht direkt betroffen ist. Die möglichen Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften werden unter Kap. 6.3 und der Artenschutzprüfung beschrieben.

Die **Erholungsfunktion** des LRT wird in nur geringem Maße beeinträchtigt, da der Flugbetrieb bereits seit vielen Jahren durchgeführt wird und es sich nicht um eine im Gebiet ungewöhnliche Freizeitausübung handelt. Zudem besteht durch das Kronendach im Hochwald eine Sichtbarriere zum Fliegerlufttraum und akustische Störungen sind nicht vorhanden.

## **6.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH – Richtlinie**

### **6.3.1 Hirschkäfer**

Es ergeben sich keine Beeinträchtigungen, da es a) keine Hinweise darauf gibt, dass sich Flugsportler außerhalb von Wegen aufhalten und b) keine Fundorte an der Wittekindsburg vorhanden sind.

### **6.3.2 Mopsfledermaus**

Die Art ist in den LANUV-Messtischblättern nicht verzeichnet. Bei den Kartierungen der Fledermäuse wurden keine Mopsfledermäuse festgestellt (ECHOLOT 2022). Eine Beeinträchtigung liegt somit nicht vor.

### **6.3.3 Teichfledermaus**

Teichfledermäuse wurden nur im August in geringer Anzahl festgestellt. Die Aktivitätszeiten befanden sich ca. 5 Stunden nach Sonnenuntergang. Somit sind Störungen durch den Flugbetrieb ausgeschlossen.

### **6.3.4 Großes Mausohr**

Große Mausohren wurden ab Mitte August nachgewiesen. Erste Aktivitäten wurden etwa 0,5 Stunden nach Sonnenuntergang nachgewiesen. Somit ergeben sich keine Überschneidungen von Aktivitätszeiten der Großen Mausohren mit den Flugzeiten der Flieger.

---

## **7 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

---

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass diese unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Sie haben nicht die Aufgabe, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen bzw. zerstörte Erhaltungsziele zu ersetzen. Folglich tragen sie wesentlich zur Verträglichkeit des Vorhabens bei.

### **7.1 Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, sind Maßnahmen nicht erforderlich.

### **7.2 Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Da keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, sind Maßnahmen nicht erforderlich.

### **7.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen**

Die Bewertung von Beeinträchtigungen basiert unter anderem auf der Einhaltung der Flugbetriebsordnung, die auf der Homepage des Vereins zu finden ist ([www.dcwiehengebirge.de/fluggelaende/gastinfo-fbo/](http://www.dcwiehengebirge.de/fluggelaende/gastinfo-fbo/)). Dazu befinden sich oben an der Rampe sowie am Landeplatz zwei Schaukästen, in denen die Flugbetriebsordnung in der jeweils aktuellen Fassungen gehängt ist.

## 8 Zusammenfassung

---

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist es, die Vereinbarkeit und Verträglichkeit des Flugbetriebes von Drachen- und Gleitschirmfliegern mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 371-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ zu prüfen. Anlass hier ist der Antrag auf Befreiung von den Verbotsbestimmungen des NSG 1 „Wittekindenburg“, um das seit mehr als 40 Jahren praktizierte Überfliegen des Naturschutzgebietes zu ermöglichen.

Bei dem FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ handelt es sich überwiegend um Buchenwälder, die sich beidseitig des Gebirgskamms erstrecken.

Durch die bauliche Anlage Rampe ist der angrenzende Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ nicht direkt betroffen. Um den Flugbetrieb zu ermöglichen, muss unterhalb des Absprungbereichs regelmäßig eine Kappung von Gehölzen durchgeführt. Der hiermit verbundene Funktionsverlust ist nicht vollständig und betrifft in erster Linie die Entwicklung älterer Habitatstrukturen. Die geänderten Standorteigenschaften können aber auch die Strukturdiversität erhöhen und lichtbedürftige Arten fördern. Bei einer geschätzten Fläche von 400 m<sup>2</sup> Gehölzpflegezone findet bei einer Gesamtfläche des LRT 9130 von 505 ha der Funktionsverlust auf weniger als 0,1 % statt.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die als Entwicklungsziel des FFH-Gebietes „Wälder in Porta Westfalica“ ausgewiesen sind, werden bei der Umsetzung der Planung nicht beeinträchtigt.

Die Arten Hirschkäfer, Mopsfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr werden nicht beeinträchtigt. Die Vorkommen des Hirschkäfers befinden sich außerhalb von Wegen. Für die Ausübung des Flugsports wird Waldboden allerdings nicht betreten. Die Aktivitätszeiten von Fledermäusen überschneiden sich nicht mit den Betriebszeiten der Flieger.

## 9 Literaturverzeichnis

---

- BASTIAN, O. u. k.-F. SCHREIBER (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft; Heidelberg u. Berlin
- BLOTZHEIM, Glutz v. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4 Falconiformes Aula-Verlag Wiesbaden
- ECHOLOT (2022): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Studie zu den Beeinträchtigungspotenzialen diverser Vorhaben für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „DE-3719-301 Wälder bei Porta Westfalica
- GASSNER, E. u. A. WINKELBRANDT (2005): UVP – rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) v. 24.02.2010, BGBl I S. 94 i. d. F. vom 25. Juli 2013
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 verkündet am 6. August 2009, i. d. F. vom 8. Dezember 2022.
- HAGEMEIER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.
- KIEL, E.-F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Stand 20.12.2007.
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Stand: Dezember 2007. - Düsseldorf.
- NLWKN 2/2010: Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 1: Brutvögel in Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen
- REICHHOLFF, J.: Störungsökologie (2011): Ursache und Wirkungen von Störungen in „Störungsökologie“ Laufener Seminarbeiträge 1/01
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & P. SUDFELD (2005a): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., E. & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Zukunft Biosphäre GmbH (2003): Der Einfluss von Hängegleitern und Gleitseglern auf die Avifauna
- TRIOPS (2022): Studie zu Beeinträchtigungspotenzialen diverser Vorhaben für das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“